

Kauf- und Übertragungsvereinbarung

zwischen

(1) GANÉ Aktiengesellschaft, Weißenburger Straße 36, 63739 Aschaffenburg

– nachfolgend „**Käufer**“ genannt –

und

(2) Bei Personen: Vor- und Nachname, Geburtstag*

Bei Firmen/Organisationen: Name und Sitz

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort:

Telefon

E-Mail-Adresse:

Fax-Nummer:

* Falls zum Zeitpunkt der Veräußerung mehrere Personen Depotinhaber sind, sind sämtliche Depotinhaber aufzuführen.

– nachfolgend „**Verkäufer**“ genannt –

betreffend

Partizipationsscheine der GANÉ Aktiengesellschaft im Nennbetrag von jeweils EUR 50.000,00
(ISIN: DE000A0NAAW5 / WKN: A0NAAW)

Präambel

(A) Die GANÉ Aktiengesellschaft hat im Jahr 2008 Partizipationsscheine mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 200.000.000,00, eingeteilt in bis zu 4.000 untereinander gleichberechtigter Scheine im Nennbetrag von jeweils EUR 50.000,00, ausgegeben. Die Laufzeit der Partizipationsscheine endet automatisch spätestens am 31. Dezember 2037. Die Partizipationsscheine nehmen sowohl am Gewinn als auch am Verlust der GANÉ Aktiengesellschaft teil. Sie sind in die Girosammelverwahrung aufgenommen und tragen die ISIN DE000A0NAAW5 (WKN: A0NAAW).

- (B) Der Verkäufer ist Inhaber eines oder mehrerer Partizipationsscheine der GANÉ Aktiengesellschaft.
- (C) Der Käufer hat im Wege eines freiwilligen Kaufangebots sämtlichen Partizipationsscheininhabern der GANÉ Aktiengesellschaft angeboten, ihre Partizipationsscheine nach Maßgabe der in dem Kaufangebot genannten Bedingungen zu erwerben. Der Verkäufer beabsichtigt, dieses Angebot anzunehmen.

Vor diesem Hintergrund schließen die Parteien diese Kauf- und Übertragungsvereinbarung (die „**Vereinbarung**“).

1. Kaufpreis; Abwicklung

1.1 Der Kaufpreis beträgt EUR 2.000.000,00 pro Partizipationsschein.

1.2 Anzahl: _____ (Stückzahl: mindestens 1 Partizipationsschein oder ein Vielfaches davon)
Nennwert: EUR _____ (mindestens EUR 50.000,00 oder ein Vielfaches davon)

1.3 Den bzw. die verkauften Partizipationsschein(e) werde(n) ich/wir innerhalb von 10 Bankarbeitstagen nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung auf das nachfolgende Depot übertragen:

Depotinhaber: GANÉ Aktiengesellschaft
Bank: BNP Paribas Deutschland S.A. (BLZ: 760 300 80 / BIC: CSDBDE71)
Depot-Nr.: 908 472 596
Verwendungszweck: Partizipationsschein „Name“*

* Bitte fügen Sie Ihren Namen bei.

1.4 Der Kaufpreis ist von dem Käufer unmittelbar nach vollständigem Zugang

- (a) der vom Verkäufer ausgefüllten und unterschriebenen Kauf- und Übertragungsvereinbarung (dieses Dokument) in zweifacher Ausfertigung im Original (es müssen verkäuferseitig alle Personen unterschreiben, die zum Zeitpunkt der Veräußerung Depotinhaber sind);
- (b) Kopien beider Seiten des Personalausweises oder der Lichtbildseite des Reisepasses der unterzeichnenden Person(en); und
- (c) eines Nachweises der Vertretungsbefugnis der unterzeichnenden Person(en), sofern Depotinhaber eine juristische Person oder Personengesellschaft nach deutschem oder ausländischem Recht ist;

sowie Übertragung des verkauften Partizipationsscheins bzw. der verkauften Partizipationsscheine auf das Depot der GANÉ Aktiengesellschaft zu zahlen (Zug-um-Zug-Geschäft).

1.5 Der Käufer hat den Kaufpreis auf das folgende Konto des Verkäufers zu leisten:

Name des Kontoinhabers:	
IBAN:	
BIC:	
Name der Bank:	

2. Steuern

Gemäß verbindlicher Auskunft erklärte das Finanzamt Aschaffenburg im Jahr 2023, dass die GANÉ Aktiengesellschaft als auszahlende Stelle keiner Kapitalertragsteuer-Einbehaltungspflicht unterliegt.

Die Veräußerung von Partizipationsscheinen bzw. der Erhalt des Kaufpreises kann nach den geltenden Steuergesetzen, einschließlich der Steuergesetze des Landes des Wohnsitzes, Sitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts des betreffenden Partizipationsscheininhabers, einen steuerpflichtigen Vorgang darstellen. Inhabern von Partizipationsscheinen wird empfohlen, vor Annahme des Kaufangebots einen unabhängigen, fachkundigen Berater in Bezug auf die steuerlichen Konsequenzen einer Veräußerung ihrer Partizipationsscheine zu konsultieren.

Erforderliche Steuerabführungen sind von den Inhabern bzw. Verkäufern der Partizipationsscheine zu veranlassen.

3. Schlussbestimmungen

- 3.1 Jede Partei trägt die ihr im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung dieser Vereinbarung entstehenden Kosten und Steuern selbst.
- 3.2 Änderungen, Ergänzungen oder die Aufhebung dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung, Ergänzung oder Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- 3.3 Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Aschaffenburg.
- 3.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in dieser Vereinbarung eine Regelungslücke befinden, lässt dies die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke eine angemessene, wirksame und durchführbare Regelung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder unter Berücksichtigung von Sinn und Zweck dieser Vereinbarung gewollt hätten, sofern sie den Punkt von vornherein bedacht hätten.

[Unterschriftenseite folgt]

Unterschriften

GANÉ Aktiengesellschaft:

Datum: _____

Datum: _____

Name: _____
Position: _____

Name: _____
Position: _____

Verkäufer:

Datum: _____

Datum: _____

Name: _____
Position: _____

Name: _____
Position: _____